

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Klaus-Peter Flosbach,  
CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Alterseinkünftegesetz. Die Bundesregierung und die Fraktionen von Rot-Grün haben hier jeweils einen gleichlautenden Gesetzentwurf vorgelegt, der die Neuordnung insbesondere der steuerlichen Seite der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge vorsieht. Dieser Gesetzentwurf ist jedoch in keiner Weise der große Wurf, als der er hier verkauft wird. Er wird nicht nur von der Opposition wenig Zustimmung bekommen, sondern er wird auch bei der Bevölkerung wenig Zustimmung finden, weil er in wesentlichen Punkten an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten vorbeigeht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Bundesverfassungsgericht hat 2002 und nicht 1998, also nach vier Jahren Regierungszeit von Rot-Grün, festgestellt, dass die jetzige Regelung verfassungswidrig ist, weil der **Gleichheitsgrundsatz** verletzt ist. Wir haben zurzeit folgende Situation: Pensionen werden zu 100 Prozent besteuert, Renten dagegen nicht. Ein 65-jähriger Rentner zum Beispiel muss nur 27 Prozent seiner Rente versteuern, 73 Prozent sind von der Besteuerung freigestellt. Die Folge ist, dass es bis zum 1. Januar 2005 zu einer Neuregelung kommen muss; denn ansonsten können die Pensionen ab Januar des nächsten Jahres nicht mehr besteuert werden. Deshalb muss auch der Bundesrat zustimmen. Die Länder haben ein großes Interesse daran, dass hier eine Regelung gefunden wird. – Das ist die

Ausgangslage.

Bei der Erarbeitung dieser wichtigen Neuordnung des gesamten Systems und der Abstimmung mit Experten muss natürlich größte Sorgfalt geübt werden, damit das Vertrauen der jetzigen Rentner und die Zustimmung der nächsten Generation erlangt werden. Wir alle haben aber die Anhörung erlebt und inzwischen stapelweise Gutachten und Stellungnahmen vorliegen. Die gesamte Fachbranche sagt, dass dies bis jetzt durch und durch ungereimt ist und in keiner Weise von einer Vereinfachung des Steuerrechts geredet werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das Bundesfinanzministerium hat vorgerechnet, dass in Zukunft 2 Millionen Rentner mehr Steuern zahlen müssen und dass 1,3 Millionen Rentner erstmals zur Steuerzahlung herangezogen werden. Herr Minister, Sie haben gesagt, dass 18 900 Euro steuerfrei bleiben. Das ist richtig. Sehr viele prüfen derzeit aber, ob diese Besteuerung überhaupt gerechtfertigt ist; denn das Bundesverfassungsgericht hat in einem zweiten Urteil festgelegt, es dürfe nicht zu einer **Zweifachbesteuerung** kommen. Wenn die Rente später besteuert wird, dann müssen die Beiträge für diese Rente selbstverständlich steuerfrei gestellt werden.

Mit Ihrem ersten Entwurf haben Sie diese Forderung überhaupt nicht erfüllt. Das haben das Gutachten und auch die Stellungnahmen in der Anhörung ergeben. Es wurde insbesondere bemängelt, dass Sie den Grundfreibetrag im Alter als steuerfreien Vorteil darstellen. Wir wissen: Wenn die Doppelbesteuerung nicht vermieden wird, dann besteht die Gefahr eines neuen Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht. Wir von der Union sind froh, dass wir uns in der Diskussion durchsetzen konnten und Sie einer Öffnungsklausel und einer eventuellen Einzelfallprüfung zugestimmt haben. Wir haben uns in dieser Frage geeinigt. Dies haben wir auch bezogen auf die Billigkeitsprüfung für Hochbetagte getan: Der Rentner darf bei einem einfachen Fehler nicht gleich

als Steuerhinterzieher belangt werden können. Schließlich haben wir uns auch auf ein mögliches **Quellenabzugsverfahren** ab dem Jahre 2007 geeinigt. Das sind leider auch schon alle unsere Gemeinsamkeiten. Herr Eichel, nach Ihrer Rede müssen wir irgendwann einmal konkret werden. Sie haben allgemeine Ausführungen über die Notwendigkeit einer Vorsorge gemacht. Der Entwurf, den Sie am 12. Dezember 2003 hier vorgelegt haben, entspricht einer Kampfansage an die private und die betriebliche Vorsorge.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir alle wissen: Sie haben es trotz Ihres Nachhaltigkeitsgesetzes in wenigen Jahren geschafft, das Vertrauen in die gesetzliche Rente nachhaltig zu zerstören. Jeder weiß heute, Vorsorge ist nötig. Sie wissen aber auch, dass die Riester-Rente überhaupt nicht funktioniert.

(Joachim Poß [SPD]: Unglaubliche Heucheleien!)

Nur jeder Siebte der Anspruchsberechtigten hat die Riester-Rente bisher abgeschlossen, weil sie zu kompliziert ist und kein Mensch sie versteht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP –  
Joachim Poß [SPD]: Weil Sie das Produkt schlecht gemacht haben! Miesmacher!)

Sie haben jetzt einen weiteren Vorstoß gewagt, gemäß dem Frauen und Männer in Zukunft gleiche Beiträge für die Riester-Rente zahlen müssen. Die gesamte Branche

ist der Meinung, dass dies der endgültige Todesstoß für die Riester-Rente ist.

(Joachim Poß [SPD]: Was sagte denn Frau Böhmer im „Morgenmagazin“ dazu?)

– Herr Poß, für ein Gesetz, durch das Sie die Menschen durch und durch bevormunden, können Sie natürlich keine Zustimmung von uns verlangen.

(Joachim Poß [SPD]: Wer spricht für Ihre Fraktion? Frau Böhmer oder Sie? Welche Position haben Sie denn dazu?)

Sie haben eine Vorlage vorgelegt, nach der in Zukunft nur noch die Beiträge als Vorsorgeaufwendungen abzugsfähig sind, die nicht beleihbar und nicht kapitalisierbar sind. Sie wollen den Menschen vor allen Dingen vorschreiben, dass sie ihre persönlich angesparten Beiträge nicht vererben können. Dafür werden Sie keinerlei Zustimmung in der Bevölkerung erhalten. Sie werden auch keine Zustimmung für Ihre Regelung erhalten, nach der bei der abzugsfähigen privaten Altersvorsorge kein **Kapitalbetrag** ausgezahlt werden kann. Viele Rentner haben mit 60 oder 65 Jahren das Bedürfnis, einen Teil des Kapitals zu erhalten, um beispielsweise ihre Hypotheken abzulösen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zudem haben Sie die Vorsorge auf eine Leibrente begrenzt, wenn Sie das Wort „Versicherungsunternehmen“ aus dem Gesetzestext auch herausgenommen haben. Sie wollen den Menschen letztendlich vorschreiben, dass sie ausschließlich eine Vorsorge wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung treffen können.

Sie sollten stattdessen in dieser Phase die Möglichkeit nutzen, den gesamten Finanzmarkt mit neuen Möglichkeiten der Altersversorgung auszustatten. Bei jeder Gelegenheit klagen Sie über fehlendes Wachstum, aber Sie verzichten darauf, Wettbewerb im Finanzmarkt stattfinden zu lassen. Wir wollen den Wettbewerb der Banken, der Investmentgesellschaften und der Versicherungen. Sie wollen lenken und den Menschen vorschreiben, wie

sie zu leben oder ihre Altersversorgung zu gestalten haben.  
Das wollen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und  
der FDP)

Wenn Vorsorgeprodukte nicht attraktiv sind, bleibt  
das Problem, dass junge Menschen in eine Armutsfalle  
geraten; denn sie müssen für sich selbst sorgen und natürlich  
auch für die jetzigen Rentner zahlen. Deshalb ist  
die Attraktivität der Altersvorsorge so wichtig. In Ihrem  
ersten Entwurf wollten Sie beispielsweise die **Steuerfreiheit  
von Lebensversicherungen** völlig beseitigen  
und die volle Steuerpflicht auf alle Lebensversicherungserträge  
ausdehnen.

(Joachim Poß [SPD]: Sie singen das hohe Lied  
der Versicherungswirtschaft!)

– Herr Poß, rufen Sie nicht dazwischen! Sie können  
nachher zu diesem Punkt reden.

(Joachim Poß [SPD]: Wie viel Spenden gibt es  
für diese Rede? – Hans Michelbach [CDU/  
CSU]: Unverschämtheit! – Dr. Peter Ramsauer  
[CDU/CSU]: Das ist eine bössartige Unterstellung!  
Das ist unglaublich!)

– Die unflätigen Bemerkungen von Herrn Poß, der bei  
keiner Sitzung des Finanzausschusses dabei gewesen ist,  
sind unverschämte. Sie sollten sich zurückhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten  
der FDP)

Wir haben Ihnen ein Kompromissangebot gemacht,  
um die Lebensversicherungen wettbewerbsfähig zu halten.  
Die Lebensversicherung ist so beliebt, weil sie einfach

ist. Was aber machen Sie jetzt? – Sie schlagen eine Fünftelungsmethode gemäß § 34 EStG vor. Das heißt, jede Auszahlung muss in Zukunft nach einer besonderen Abfindungsmethode berechnet werden. Das versteht kein Mensch. Das ist außerdem für die Bürger die teuerste und steuerlich unattraktivste Methode.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht wahr!)

Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum Sie das den Menschen antun wollen.

Ihr Gesetzentwurf umfasst 100 Seiten Gesetzestext und Begründung. Die Kompliziertheit dieses Gesetzes ist einer der traurigen Höhepunkte und ein Musterbeispiel dafür, dass unser Einkommensteuergesetz nicht mehr reparabel ist. Folgen Sie endlich den Vorschlägen der Union zur Vereinfachung des Steuerrechts!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Der Minister erklärt: Das von uns geschaffene Gesetz ist transparent und einfach. – Darüber können wir in der Tat nur lachen. Den Menschen bleibt nur noch die Hoffnung auf eine **betriebliche Altersversorgung**. Sie von den Regierungsfractionen sollten im Grunde stolz darauf sein, dass seit dem Jahre 2001 das Ausmaß der betrieblichen Altersversorgung hinsichtlich Pensionskassen und Direktversicherungen deutlich gestiegen ist, weil die Entgeltumwandlung für jeden einzelnen Arbeitnehmer möglich ist.

Jetzt aber schlagen Sie vor, die bisherige Form der Direktversicherung durch Aufhebung der Pauschalbesteuerung wegfallen zu lassen. Ihr erster Gesetzentwurf enthielt eine ausschließliche Begrenzung der betrieblichen Altersversorgung auf 4 Prozent des Bruttolohnes, obwohl wir heute wesentlich mehr Möglichkeiten haben;

denn nicht nur 4 Prozent des Bruttogehalts des Arbeitnehmers, sondern – das ist unsere Forderung – auch 4 Prozent vom Arbeitgeber sollen zur Finanzierung der Vorsorge möglich sein. Viele Arbeitnehmer hätten ihre Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber verloren, wenn Ihr Gesetz beschlossen worden wäre.

Nun haben Sie Gott sei Dank einen zusätzlichen Steuerfreibetrag von 1 800 Euro angeboten. Wir fordern nach wie vor 4 Prozent für die vom Arbeitgeber finanzierte

Vorsorge, weil hier eine Anpassung an die Bemessungsgrundlage erfolgen muss. Es muss ein dynamischer Prozess entstehen; denn die Menschen müssen gemäß der **Bemessungsgrundlage** auch dynamisch höhere Beiträge einzahlen. Natürlich müssen Sie ebenso die Inflation betrachten.

(Horst Schild [SPD]: Vor allem müssen Sie das Geld haben!)

Herr Schild, jetzt bieten Sie zusätzlich 1 800 Euro als vom Arbeitgeber finanzierte Altersversorgung. Gleichzeitig fordern Sie, dass diese Summe mit Sozialversicherungsbeiträgen belegt wird, obwohl das heute im Wesentlichen nicht der Fall ist.

(Horst Schild [SPD]: Fragen Sie doch mal Herrn Seehofer oder Herrn Storm, was sie davon halten!)

Im Alter müssen die Rentner dafür noch einmal Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Worin soll die Attraktivität einer betrieblichen Altersversorgung liegen, wenn der Unterschied zu einer privaten Kapitalanlage nicht mehr sichtbar ist?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Alles

gegen die Wand gefahren!)

Sie setzen deutlich falsche Schwerpunkte. Diese Unsystematik schmerzt und hat die Suche nach Kompromissen erschwert.

Aber dass Sie es zulassen, dass vorzeitig Pensionierte, die das Unternehmen frühzeitig verlassen haben, eine höhere Rente als Betriebsrente oder Erwerbsunfähige bei ihrem Ausscheiden bekommen, weil Sie ein Fehlurteil des Bundesarbeitsgerichts nicht korrigieren wollen, ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar. Die gesamte Finanzbranche, die mit betrieblicher Altersvorsorge zu tun hat, ist schockiert darüber, dass Sie dies nicht korrigieren wollen. Fachleute rechnen damit, dass jährlich 30 bis 40 Millionen Euro auf den **Pensions-Sicherungs-Verein** zukommen werden, der diese Pensionen sichern soll, weil Sie nicht korrigierend eingreifen wollen.

Nach neuen Hiobsbotschaften für die Rentner für das nächste Jahr – auch dann ist wieder mit einer Nullrunde zu rechnen – werden auch die im Berufsleben Stehenden, die Aktiven hinsichtlich ihrer Vorsorgemöglichkeiten zutiefst verunsichert. Nach Aussagen von Experten wollen die Bürger Wohnungseigentum, eine sichere Rente und ein Stück finanzielle Freiheit. Sie wollen keine Bevormundung. Es besteht die große Gefahr bei diesem Gesetz, dass die Rentner belastet werden, aber die Jungen nicht für ihr Alter vorsorgen, weil die **Vorsorgeprodukte** so unattraktiv sind, dass sie hierfür keine Entscheidung treffen werden. Wir brauchen aber in diesem Lande einfache, nachvollziehbare und klare gesetzliche Regelungen, die von den Bürgern verstanden und akzeptiert werden.

Dieses Gesetz ist eine laufende Produktion von Verunsicherungen.

Wir haben unsere Bedenken von Anfang an geäußert und unsere Meinung in der gesamten Phase im Gegensatz zu Ihnen nicht wegen besserer Erkenntnisse ändern müssen. Unterstützen Sie deshalb unseren Entschließungsantrag und lehnen Sie die Vorlage von

Rot-Grün ab!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Joachim Poß

[SPD]: Das ist der Gipfel der Scheinheiligkeit!)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Lieber Kollege Poß, wir sollten auch während leidenschaftlicher

Debatten nicht Verdächtigungen aussprechen.

Unter Parlamentariern ist das nicht üblich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten

der FDP)